

Welche Schritte sind zu thun, um die Kadres der Infanterie durch eine intensivere Instruktion leistungsfähiger zu machen?

Autor(en): **Isler, Johann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

10. Februar 1883.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Welche Schritte sind zu thun, um die Kadres der Infanterie durch eine intensivere Instruktion leistungsfähiger zu machen? — Die russische Armee Ende 1882. — Der Beruf des Unteroffiziers. — Eidgenossenschaft: Kreisreiben des Bundesrathes über Militärpflicht von Franzosen und Italienern, die vor der Naturalisirung ihrer Eltern geboren wurden. Beförderungen. Uebertragung von Kommandos und Versetzungen. Ernennung. Verordnung über Ersatzbekleidung. Militär-Untersuchungen. Winterthurer Offiziersgesellschaft. Berner Verwaltungs-Offiziersverein. — Ausland: Frankreich: † Leon Gambetta.

Welche Schritte sind zu thun, um die Kadres der Infanterie durch eine intensivere Instruktion leistungsfähiger zu machen?

Die Infanterie-Instruktion ist seit acht Jahren centralisirt, während alle anderen Waffen schon vor 1875 centralisirten Unterricht hatten.

Ein Hauptzweck der Centralisation des Infanterie-Unterrichts war eine bessere und gleichmäßigere Ausbildung der Kadres nach dem Vorbilde anderer Waffen, besonders der Artillerie. Das Offizierskorps sollte besser rekrutirt, mehr nach Fähigkeit als nach Geburt und Vermögen, besser instruirt und dadurch zu größerer Selbstständigkeit gebracht werden. Der Unteroffizier, welcher in den meisten Kantonen ganz ungenügend für seine Funktionen ausgebildet war, daher so gut wie keine Autorität bei der Mannschaft besaß, sollte durch vermehrten Instruktionsdienst befähigt werden, selbst zu instruiren, seine Funktionen im inneren Dienst und seine Führerplichten im Felddienste sicher auszuüben, wodurch ihm eine seinem militärischen Berufe entsprechende Stellung geschaffen würde.

Es fragt sich: „Welches sind nun die Mittel, welche bisher zur Erreichung dieses Zieles angewendet wurden?“

Hier kommt in erster Linie in Betracht der Vorunterricht der Jugend. Das Gesetz über die Militärorganisation stellt darüber (in Art. 81) die Bestimmungen auf. — Nach diesen sollte der Vorunterricht der Jugend zerfallen in: 1) Turnunterricht für die schulpflichtige Jugend, 2) Turnunterricht für alle Jünglinge vom Austritt aus der Schule bis zum zwanzigsten Altersjahre, 3) Schießunterricht für die zwei ältesten Jahrgänge der unter Ziffer 2 genannten Jünglinge.

Nur der unter Ziffer 1 erwähnte Unterricht ist

bis jetzt Gegenstand bezügl. Verordnungen gewesen; nach diesen sollte die Einführung des militärischen Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom zehnten bis fünfzehnten Altersjahre im Jahre 1879 begonnen haben und mit 1. Mai 1882 überall und in allen Theilen erfolgt sein.

Es ist bekannt, daß nicht alle Kantone diesen Vorschriften nachkommen. — Weiter erstreckt sich die Vollziehung des Art. 81 nicht; weder der Turnunterricht für das sechszehnte und siebzehnte Altersjahr — Sache der Kantone — noch der Schießunterricht für das achtzehnte und neunzehnte Altersjahr — Aufgabe des Bundes — sind ernstlich in Angriff genommen worden.

Zum Zweck der Förderung der Instruktion finden wir ferner in dem Gesetz über die Militärorganisation einige wichtige Bestimmungen über den Unterricht des Auszuges.

Nach Art. 90 der Militärorganisation sind bei allen Truppeninstruktionen und besonders bei den Wiederholungskursen Offiziere und Unteroffiziere zum Unterricht zu verwenden. Diese Vorschrift setzt genügende Befähigung der Kadres voraus. Den Unteroffizier sollen hiezu befähigen: bei der Kavallerie die Kadreschule von sechs Wochen (Art. 109), bei der Artillerie die Unteroffizierschule von fünf Wochen (Art. 115). — Während diese Schulen von allen neuernannten, resp. von allen zu befördernden Unteroffizieren besucht werden und dies je zu Anfang eines Instruktionsjahres geschieht, hat die Infanterie nur achttägige Kadreskurse vor jeder Rekrutenschule (Art. 103).

Der Infanterie-Unteroffizier beginnt seine Wirksamkeit entweder in einer Rekrutenschule, auf welche er durch den achttägigen Kadreskurs vorbereitet wird, oder in einem Wiederholungskurs, wo er jeder Vorbereitung entbehrt. — Vorher war er Rekrut, vielleicht auch schon Soldat. — Es ist ein-

leuchtend, daß dem Infanterie-Unteroffizier bei seinem ersten Auftreten vor der Mannschaft auch das allerbescheidenste Maß von Sicherheit abgehen muß; er muß von seinem Uebergeordneten fortwährend — vor der Mannschaft — belehrt und zurecht gewiesen werden.

Bis er dann im Laufe des Dienstes sich einige Übung erworben hat, ist ihm sein unentschiedenes Auftreten, die Halbheit seiner Verrichtungen schon so zur Gewohnheit geworden, daß er das Bedürfnis nach besserem Können kaum noch empfindet, sich selbst genügt und in Folge dessen nie den Grad von Sicherheit und Schneid sich aneignet, den wir bei den anderen Waffen so gerne sehen und für die Infanterie anstreben.

Am schlimmsten ergeht es natürlich dem Infanterie-Unteroffizier, der seine Unteroffiziers-Laufbahn in einem Wiederholungskurse beginnt.

Es möchte eingewendet werden, daß die Infanterie auch eine Unteroffizierschule habe (Art. 105). — Allerdings besteht eine Schießschule für Unteroffiziere, in welche jedes Bataillon je das zweite Jahr vier bis fünf Unteroffiziere sendet; es trifft dies aber nicht neuernannte und im günstigsten Falle $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{6}$ aller Unteroffiziere. — Die vorhin genannten Uebelstände werden daher durch die Schießschule nicht gehoben! Trotzdem der Infanterie-Unteroffizier nie eine gründliche Ausbildung erhalten hat, wird er doch — gleich seinen Kameraden der anderen Waffen — für die zwei letzten Jahre seiner Auszügerpflicht von der Theilnahme an Wiederholungskursen befreit (Art. 82). — Die nachtheiligen Folgen dieser Befreiung zeigen sich im Frieden bei den Landwehrübungen — im Ernstfalle könnten sie verhängnißvoll werden.

Der Infanterie-Offizier erhält seine Ausbildung in folgenden Schulen:

Offizierbildungsschule: 6 Wochen (Art. 106), (Artillerie 15 Wochen);

Schießschule, als Ergänzung der Offizierbildungsschule: 4 Wochen (Art. 105); von allen neuernannten Offizieren besucht, soweit sie es nicht als Unteroffiziere gethan haben;

Rekrutenschule mit achtätzigem Vorkurse (Art. 103), ein Mal als Lieutenant und ein Mal als Oberlieutenant resp. Kompagniechef;

Centralschule I, für Lieutenants 6 Wochen; zu welcher bis jetzt höchstens der vierte Theil aller Offiziere ein Mal einberufen wird (Art. 134);

Centralschule II, für Hauptleute 6 Wochen; bisher sind ebenfalls nicht alle Kompagniechefs einberufen worden (Art. 135).

Einige wenige Infanterie-Offiziere haben auch die militär-wissenschaftliche Abtheilung am Polytechnikum besucht.

Der speziellen Offiziers-Ausbildung ist natürlich vorangegangen bei allen: die Ausbildung zum Soldaten in der Rekrutenschule; bei einem Theil: auch Dienst als Unteroffizier.

Wer seiner Zeit als Unteroffizier die Schießschule besucht hat, ist als Offizier davon frei.

Je nachdem nun der Vorschlag zum Besuche der

Offizierbildungsschule nach mehr oder weniger vorausgegangenem Dienste — am Schlusse einer Rekrutenschule oder anlässlich eines Wiederholungskurses — gemacht wurde, und je nach der Einberufung in Spezialschulen beträgt die Instruktionsdienstzeit eines Infanterie-Subalternoffiziers:

Erste Rekrutenschule	45 Tage
Offizierbildungsschule	42 "
Schießschule	28 "
Rekrutenschule als Offizier	53 "
Ohne die Wiederholungskurse	168 Tage
oder dazu eine Rekrutenschule als Unteroffizier	53 "
	<hr/>
	221 Tage

oder wenn dazu noch eine Central- schule kommt mit weiteren	42 "
	<hr/>
Zusammen	263 Tage

Für den Hauptmann kommen dazu eine neue Rekrutenschule mit 53 Tagen (168 + 53 = 221 oder 221 + 53 = 274 oder 263 + 53 = 316 Tage) und in der Regel noch eine Centralschule mit 42 Tagen ohne die Wiederholungskurse. Es ergibt dies 263 oder 316 oder 358 Tage.

Der Stabsoffizier hat demnach — ohne Wiederholungskurse — eine Instruktionszeit hinter sich von 263 bis 358 Tagen.

Zu seiner weiteren Ausbildung sollen dienen die zweite Hälfte einer Rekrutenschule: 23 Tage (Art. 103), die Centralschule III: 14 Tage (Art. 136) und für Oberlieutenants noch die Centralschule IV: 42 Tage (Art. 137). Während die Majore daneben alle Wiederholungskurse mitmachen, fällt ein Theil dieser letzteren für die höheren Stabs-offiziere aus.

Es ist aber in jüngster Zeit die zweckmäßige Anordnung getroffen worden, daß Regiments- und Brigadekommandanten zu größeren Wiederholungskursen anderer Divisionen beigezogen werden.

Ich begrüße dieses Vorgehen, muß aber hervorheben, daß Art. 136 alle vier Jahre eine Centralschule für die Bataillons-Kommandanten — nicht nur wie wir ihn ausführen: für neuernannte Bataillons-Kommandanten — verlangt, und daß mit Abhaltung der Centralschule IV wegen mangelndem Kredit schon länger erwartet werden mußte, als das Bedürfnis forderte.

Steige ich nun, zugleich resümirend, von oben nach unten, so finde ich, daß für den Stabsoffizier nicht leicht mehr gethan werden kann, als die vollständige Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen resp. die Fortsetzung ihrer Abkommandirung zu anderen Wiederholungskursen anzustreben; ebenso für alle Hauptleute die Einberufung in die Centralschule II, nach vorher als Lieutenant bestandener Centralschule I.

Ob die Ausbildung des Subalternoffiziers eine mehr oder weniger genügende sei, hängt ab einmal von seiner Einberufung in die Centralschule I, sodann aber — und zwar in erhöhtem Maße — davon, ob er vorher ein Mal eine gründliche Instruktion als Soldat, d. h. als Unteroffizier erhalten habe.

Würden alle unsere Offizierbildungsschüler tüchtige Unteroffiziere sein, dann könnten die Offizierbildungsschulen weit mehr als jetzt leisten, und würde eine gute Schießschule keinem Offiziere erlassen werden, auch dann nicht, wenn er als Unteroffizier eine solche bestanden hat, so würde — genügender Fleiß und richtige Instruktion vorausgesetzt — die Ausbildung der Subalternoffiziere wohl auch ohne Centralschule ausreichen.

Dagegen müßte die Centralschule I besuchen, wer zum Hauptmann avanciren will, ohne deshalb befreit zu werden vom Besuche der Rekrutenschulen in bisheriger Weise.

Demnach auch hier möglichst vollständige Durchführung der bestehenden Gesetzesbestimmungen, dabei aber Auswahl der Offizierbildungsschüler aus den Unteroffizieren und bessere Ausbildung der letzteren.

Diese bessere Ausbildung des Unteroffiziers würden wir ohne Zweifel erreichen durch Einberufung aller neuernannten Korporale — vielleicht auch der Feldwebel und Adjutant-Unteroffiziere — in die in Art. 105 der Militär-Organisation vorgesehene Unteroffizier-Schießschule und zwar vor deren Herbeiziehung zu anderem Instruktionsdienst.

Bei der großen Zahl der alljährlich neu zu ernennenden Korporale — 1500 — könnten solche Unteroffizierschulen nicht central sein, sie müßten vielmehr in die Kreise verlegt und im Winter — Februar — abgehalten werden. Wir dürfen uns zwar nicht verhehlen, daß bei der Infanterie viele Leute zu Unteroffizieren ernannt werden müssen, deren private Verhältnisse eine vermehrte Dienstleistung nicht gut ertragen und daß auch die Kosten, welche dem Bunde daraus erwachsen, beträchtlich sind, aber wir dürfen dieser Schwierigkeiten wegen nicht auf die Erreichung des wichtigen Zweckes verzichten, dessen gebieterische Nothwendigkeit die bekannte Eingabe des bernisch kantonalen Offiziervereins so treffend nachweist.

Endlich sollte mit dem Beginne des militärischen Vorunterrichtes der aus der Schule entlassenen männlichen Jugend nicht mehr länger gezögert werden; das hiefür erforderliche Lehrpersonal in den Gemeinden würde durch eine bessere Ausbildung der Infanterie-Unteroffiziere beträchtlich vermehrt werden.

Erst wenn für die Ausbildung unserer Milizen einmal alle hiefür gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Anwendung kommen, wird man beurtheilen können, zu welcher Leistungsfähigkeit sich unsere Armee zu erheben vermag. Streben wir daher zunächst an:

1) Vollständige Durchführung des Art. 81 (Vorunterricht).

2) Einführung einer allgemeinen Unteroffizierschule für die Infanterie, durch entsprechenden Vollzug des Art. 105 der Militär-Organisation und Einberufung aller neuernannten Korporale, Feldwebel und Adjutant-Unteroffiziere in diese im Winter vor Beginn der übrigen Instruktionstage divisionsweise abzuhaltenden Schulen.

3) Auswahl der Offizierbildungsschüler der In-

fanterie aus den Unteroffizieren, welche als solche wenigstens eine Rekrutenschule oder einen Wiederholungskurs nach vorausgegangener Unteroffizierschule bestanden haben.

4) Besuch der Offizier-Schießschule durch alle neuernannten Infanterie-Offiziere.

5) Besuch der Centralschule I mit genügendem Erfolg als Vorbedingung für die Wahl zum Hauptmann, neben der Bestehung von Rekrutenschulen wie bisher.

6) Die Centralschule II ist durch alle neuernannten Hauptleute zu besuchen.

7) In die Centralschule III sind alle Bataillons-Kommandanten des Auszuges und der Landwehr einzuberufen.

8) Der weiteren Fortbildung der höheren Stabs-offiziere ist die größte Aufmerksamkeit zu widmen, und es sind die neuesten Schritte, die das schweizerische Militärdepartement in dieser Richtung gethan hat, zu begrüßen.

Ich lebe der Ueberzeugung, daß unser Militärdepartement mit Freuden zur Verwirklichung unserer Wünsche schreiten würde, wenn die hohe Bundesversammlung ihm die Mittel dazu gewähren wollte.

Unsere Aufgabe besteht daher vorwiegend darin, daselbe in Erlangung der letzteren zu unterstützen und dies geschieht wohl am besten dadurch, daß die sämtlichen Sektionen der Offiziersgesellschaft und der schweizerische Unteroffiziersverein ihre zustimmende Ansicht vor der nächsten Hauptversammlung kund geben und so dem zu fassenden Beschlusse diejenige Unterlage bieten, welche zum Erfolge verhilft.

Johann Isler, Oberst.

Die russische Armee Ende 1882.

Die Zustände in der russischen Armee lenken die Aufmerksamkeit der Militärkreise mit berechtigtem Interesse nach dem nordischen Kaiserreich; nicht allein, daß bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen und der stets wachsenden Kenntniß der russischen Sprache die früher übliche Verschleierung der russischen Verhältnisse nicht mehr möglich ist, so nimmt in der neuesten Zeit auch die russische Militärliteratur nicht das geringste Bedenken, die schwebenden Fragen der Armee des Breitesten zu erörtern. Einzelne dieser neuesten Erzeugnisse zeichnen sich durch eine solche Feinheit des Tones und eine solche Verschiedenheit des Standpunktes aus, wie man dies selten in der Militärliteratur findet; neben dem zeugt auch der sich in diesen Tagen lebhaft kundgebende Unwille über die neuesten Aenderungen des Kriegsministers von dem regen Interesse, welches die Armeekreise seit einer noch nicht allzulangen Zeit erfüllt.

Die russische Armee befindet sich gegenwärtig thätig in einem chronischen Uebergangsstadium von jener unter Kaiser Nikolaus zur höchsten Entfaltung gelangten Wachtparadenrichtung zur wirklich kriegswähigen Organisation und Ausbildung. Das Ende dieses Provisoriums läßt sich noch nicht